

EGD - aktuell



4 – 2020/21 20.10.2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Das derzeitige Pandemiegeschehen erfordert, dass sich **jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft für das Wohlergehen der gesamten Schulgemeinschaft verantwortlich fühlt.**

Maskenpflicht im Unterricht

Nach Eintritt der Pandemiestufe 3 ist ab sofort auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Über eine Regelung bei Klassenarbeiten und Klausuren (unter Einhaltung der Abstandsregel) läuft eine Anfrage beim RP Freiburg mit der Bitte um Klarstellung. Wir werden Sie umgehend über das Ergebnis informieren.

Zur Befreiung von der Maskenpflicht benötigen wir ein ärztliches Attest, sofern der dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin nicht bereits Gründe für eine Befreiung vorliegen.

Befreiung von der Maskenpflicht

Genauere Informationen finden sie in der *Handreichung für Maskenpflicht an Schulen* :auf unserer Homepage

verzichten, sofern die Gründe offensichtlich bzw., der Schule bereits bekannt sind (...).

In der Konsequenz heißt das für das EGD, dass bei erstmaligen/neuen Rückmeldungen zum Gesundheitszustand einer Schülerin/ eines

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Die abweichenden Bestimmungen zur Pandemiestufe 3 formulieren in §6a, Abs. 4. *Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.* Nach bestem Wissen und Gewissen und in der Gesamtverantwortung für die Schule habe ich daher am vergangenen Freitag die geplanten außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule bis auf weiteres abgesagt. Dies betraf leider auch die BOGY-Praktika der 10. Klassen, auf die sich viele Schülerinnen und Schüler sehr gefreut hatten. Auch das Sonderprogramm der mehr als 30 Schülerinnen und Schüler, die unter den derzeitigen Bedingungen keinen Praktikumsplatz hatten, ist davon betroffen. Mir ist es sehr bewusst, dass der Verzicht auf außerunterrichtliche Veranstaltungen eine Verarmung des schulischen Angebotes darstellt und hoffe, dass es Zeit und Raum für Ersatzregelungen geben wird.

Lüftung der Schulräume

Das Kollegium ist angewiesen darauf zu achten, dass alle 20 Minuten für etwa 3 Minuten stoßgelüftet wird. Damit ein dauerhaftes Auskühlen der Unterrichtsräume vermieden wird, müssen die Klassenordner die Fenster des Klassenraumes vor Verlassen des Raumes schließen. Gegebenenfalls muss von einer nachfolgenden Gruppe zum Stundenbeginn nochmals stoßgelüftet werden.

Im Neubau bewirkt das Öffnen auch nur eines Fensters das Ausschalten der Heizung.

Raumtemperatur

Während der kalten Jahreszeit wird es daher immer wieder zu einer deutlichen Senkung der Raumtemperatur kommen. Bitte sorgen Sie für angepasste Kleidung ihrer Kinder (Zwiebelprinzip). Mittlerweile werden auch Woll- oder Fleecedecken immer beliebter. Diese sollten jedoch regelmäßig zu Hause gewaschen werden. Eine gemeinsame Nutzung einer Decke durch mehrere

Schülerinnen und Schüler ist aus Hygienegründen nicht zulässig.

Toilettenregelung

Leider hat sich die „Mäppchenlösung“ wegen grobem Unfug nicht bewährt. Alle Toilettenräume werden ab sofort mit einem Ampelsystem ausgestattet, an dem sich erkennen lässt, wie viele Personen sich bereits im jeweiligen Sanitärraum aufhalten. Sollte es kein grünes Feld mehr geben, muss vor dem Sanitärraum unter Einhaltung der Abstandsregel gewartet werden. **Selbstverständlich muss jeder daran denken, seine Karte wieder umzudrehen.**

Gesundheitserklärung nach den Herbstferien

Nach den Herbstferien darf das Schulhaus wieder erst nach **Vorlage der Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten / bei Volljährigkeit durch die Schülerin/den Schüler selbst**, betreten werden. Damit es keinen Stau beim Ankommen auf dem Schulgelände gibt, werden ab 7.25 Uhr die FachlehrerInnen der ersten Stunde die Schülerinnen und Schüler an dem Eingang erwarten, an dem sich der Zugang zum Unterrichtsraum der ersten Stunde befindet. Bei späterem Unterrichtsbeginn wird analog verfahren. Das Formular finden Sie als Anhang dieser Mail. **Im Bedarfsfall kann das Formular in den nächsten Tagen auch im Sekretariat abgeholt werden.**

Hygieneplan

Die wichtigsten Regelungen hierzu finden Sie im Schuljahresplaner auf S. 13. Dazu kommen noch spezifische Regelungen für die Wege in den Gebäudeabschnitten, die Toilettennutzung sowie Pausenhofzonierungen. Um zu Ankunftszeiten und nach den Pausen Staus zu vermeiden sind **Einbahnwege** eingerichtet.

Die Regelungen werden ständig angepasst. Wir hoffen darauf, dass dieser Maßnahmenkatalog das Infektionsrisiko für die Schulgemeinschaft reduziert, so dass wir möglichst gesund bleiben und weiterhin umfassender Präsenzunterricht möglich ist.

Bitte unterstützen Sie/ihr unsere Arbeit und tragen auch Sie/ jeder von euch durch Ihr/euer Verhalten zur Gesunderhaltung der Schulgemeinschaft bei.

Herzliche Grüße

Christel Bohlen

Olaf Ploh

Weitere und ständig aktualisierte Informationen erhalten sie auf unserer Homepage: www.erasmus-gymnasium.de